

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Ria Roth, Christian Günther

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 6, FB 7

Federführung: FB 7

Termin f. Stellungnahme: 26.08.2020

erledigt am: 17.08.2020 vB

Antrag

Datum: 17.08.2020

Drucksachen-Nr.: 20/0342

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	01.09.2020	öffentlich / Entscheidung

Prüfung verschiedener Standorte für Elektroschrottcontainer

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche (mindestens drei) Standorte in Sankt Augustin für die Aufstellung von Elektroschrottcontainern in Frage kommen. Dabei soll sie mit der RSAG in Austausch treten sowie mit Akteuren des Handels. Insbesondere sind hier Elektronikhändler ins Auge zu fassen, die nach § 17 ElektroG zur Rücknahme von Altgeräten verpflichtet sind. Bei der Prüfung von Standorten ist die leichte räumliche und möglichst weitgehende zeitliche Erreichbarkeit zu beachten. Die Ergebnisse sollen den politischen Gremien vorgestellt werden.

Sachverhalt/Begründung:

Nach wie vor wird Elektroschrott nicht ausreichend recycelt. Zuletzt am 13.07.2020 wies das Umweltbundesamt auf die Problematik hin (<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/elektroschrott-deutschland-verfehlt-eu-sammelquote>): „Deutschland verfehlt EU-Sammelquote von 45 Prozent knapp, Rückgabe für Verbraucher nicht attraktiv genug – engeres Netz an Sammelstellen und mehr Werbung nötig“

Seitens der Antragsteller wurde die Problematik bereits zweimal thematisiert: Die Antwort auf die Anfrage Drucksachen-Nr. 20/0038 enthielt die Information, dass die RSAG die Aufstellung eines Elektro-Kleinteilecontainers auf dem Gelände des Bauhofs unterstützt.

Die Verwaltung lehnt jedoch in ihrer Antwort auf die Anfrage mit der Drucksachen-Nr. 20/0166 die Aufstellung eines solchen Containers auf dem Gelände des Bauhofs ab.

Die Möglichkeiten, das Elektrokleinteilemobil, Elektrohändler oder die Sammelstelle in Troisdorf zu nutzen, bestehen zwar, werden aber von einem großen Teil der Bevölkerung nicht wahrgenommen bzw. genutzt. Es handelt sich offenbar, vor allem weil schwer räumlich zu erreichen und zeitlich unattraktiv, um unzureichende Entsorgungsmöglichkeiten.

Dies führt zu der Entsorgung von Elektromüll an unpassenden Stellen wie zum Beispiel öffentlichen Grünflächen. Das ist sehr unansehnlich, umweltschädlich und lädt zur Nachahmung ein. In letzter Konsequenz ist der Bauhof dafür zuständig, auf öffentlichem Gelände wieder Sauberkeit herzustellen. Dies bindet jedoch personelle Ressourcen und wirft das Entsorgungsproblem erneut auf. Insbesondere soll hier die Umweltschädlichkeit erwähnt werden, da Elektronikelemente rare und zum Teil giftige Rohstoffe enthalten, die über „wilden“ Müll in die Umwelt gelangen und so jeder Recyclingmöglichkeit entgehen.

gez. Martin Metz

gez. Ria Roth

gez. Christian Günther